



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	o Offene Bauweise Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielpl.
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	⬤ Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	[3,0] Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	⬤ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	⬤ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	⬤ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	⬤ Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	(II) Zwingend	a Abweichende Bauweise	⬤ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	B. EG Baugrenze Erdgeschoss	⬤ Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	⬤ Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe		⬤ Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante		
	MIN 2,5 m Mindesthöhe		
	MAX 3,5 m Maximale Höhe		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> □ Straßenverkehrsflächen □ Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung □ Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ⬆ Fußgängerbereich ⊙ VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg ▼ Einfahrt ↔ Ein- und Ausfahrtsbereich ⬇ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> □ Grünflächen o Öffentlich p Privat ⬤ Parkanlage ⬤ Dauerkleingärten ⬤ Sportplatz ⬤ Friedhof ⬤ Spielplatz ⬤ Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Sbbi. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11 	<ul style="list-style-type: none"> ▭ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen □ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten ▨ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind ▨ Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsklassen □ Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet □ Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) ⬇ Fußwegführung ↔ Hauptfahrd. / Nebenfahrd. ↔ Firstrichtung ⬆ Sichtfelder ⬇ geplante Grundstücksgrenzen ⬤ als Baudenkmal vorgeschlagen □ Vorgartenbereich <p>Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ</p>

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 27.6.2000 beschlossen.	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur			Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 12.7.2000 bekannt gemacht worden.

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 3
zum Bebauungsplan Nr. 7-047-0
Gemarkung: GRIETHAUSEN
Flur: 5
Maßstab: 1 : 500